



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 480 942 B2

(12)

NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- (45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
24.04.1996 Patentblatt 1996/17
- (45) Hinweis auf die Patenterteilung:
05.05.1993 Patentblatt 1993/18
- (21) Anmeldenummer: **90909038.3**
- (22) Anmeldetag: **15.06.1990**
- (51) Int. Cl.⁶: **B65C 11/02, G09F 3/14**
- (86) Internationale Anmeldenummer: **PCT/DE90/00458**
- (87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 91/00218 (10.01.1991 Gazette 1991/02)

(54) ETIKETTENBAND

STRIP OF LABELS

BANDE D'ETIQUETTES

- (84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE
- (30) Priorität: **01.07.1989 DE 3921703**
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.04.1992 Patentblatt 1992/17
- (73) Patentinhaber: **Hermann, Klaus-Dieter
D-69434 Hirschhorn (DE)**
- (72) Erfinder: **Hermann, Klaus-Dieter
D-69434 Hirschhorn (DE)**

- (74) Vertreter: **KOHLER SCHMID + PARTNER
Patentanwälte
Ruppmannstrasse 27
D-70565 Stuttgart (DE)**
- (56) Entgegenhaltungen:
**EP-A- 0 187 986 DE-A- 3 005 625
DE-C- 2 834 592 DE-C- 2 912 348
US-A- 3 265 553 US-A- 3 330 207
US-A- 3 420 364**

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Etikettenband zur Verwendung in einem Handetikettiergerät mit Druckwerk, bei dem das Etikettenband an der Spendstelle über eine Umlenkkanne geführt ist, an der sich das Etikett von dem Trägerband löst, das anschließend in eine Transportvorrichtung für den Vorschub des Etikettenbandes geführt ist.

Bekannte Anordnungen hierzu sind die sogenannten Hand - Preisauszeichnungsgeräte, bei denen das vorgenannte Etikettenband von einer am Trägerband angreifenden Transportvorrichtung über eine Umlenkkanne gezogen wird, wo sich das Etikett von dem Trägerband löst und in dieser Spendstellung durch eine benachbarte Andrückrolle auf dem zu etikettierenden Gegenstand aufgedrückt wird. Diese Handetikettiergeräte weisen auch ein vorzugsweise einstellbares Druckwerk auf, mit dem die Etiketten vor Erreichen der Umlenkkanne bedruckt werden, beispielsweise mit einer Preisangabe und/oder mit Codezeichen oder mit einem Werbeaufdruck.

Da diese Etiketten mit Hilfe dieses Handetikettiergerätes auf der fertigen Ware aufgerollt oder aufgedrückt werden sollen, weisen die Etiketten an ihrer nicht bedruckten Unterschicht eine Klebeschicht auf, die in der Regel aus einem Dauerkleber besteht. Diese Klebeschicht bewirkt auch die Haftung des Einzeletikettes auf dem Trägerband, von dem es sich an der Umlenkkanne löst. Die Etikettenbänder, die aus aufeinem Trägerband mit Hilfe dieser Klebeschicht haftenden Etiketten besteht, wird in Form von Rollen vertrieben, die in die Etikettiergeräte zum Verarbeiten eingesetzt werden. Bei diesen bekannten Etikettenbändern ist das die Etiketten tragende Trägerband mit einer den Klebstoff der Etiketten abweisenden Oberfläche versehen, die z.B. siliconisiert ist. Das Trägerband darf, wenn sich das Etikett gelöst hat, keinen Klebstoff mehr aufweisen, damit die in Vorschubrichtung des Etikettenbandes hinter der Umlenkkanne liegende Transportvorrichtung nicht durch Klebstoffreste verschmutzt wird. Der Klebstoff muß nach dem Passieren der Umlenkkanne auch deshalb vollständig am Etikett verbleiben, damit das Etikett bestimmungsgemäß auf den zu etikettierenden Gegenstand durch einfaches Aufdrücken angebracht werden kann.

Die vorgenannten bekannten Handetikettiergeräte werden jedoch nicht nur dann verwendet, wenn jedes Einzeletikett nach seinem Ablösen an der Umlenkkanne sofort von der benachbarten Andrückrolle erfaßt und auf den zu etikettierenden Gegenstand aufgerollt wird, sondern auch dann, wenn eine Mehrzahl von Etiketten bedruckt werden soll, die dann als Etikettenstreifen das Gerät verlassen und von der Bedienungsperson einzeln vom Trägerband abgelöst und auf Artikeln befestigt werden sollen, auf denen es mit dem Handetikettiergerät schlecht oder gar nicht aufgerollt werden kann. Zu diesem Zweck ist durch die DE-PS 28 34 592 ein Etikettenband bekannt geworden, das nicht nur aus einem Trägerband und darauf haftenden Einzeletiketten

besteht, sondern zusätzlich ein durchgehendes Unterlagerband aufweist, das mit der den Etiketten abgewandten Seite des Trägerbandes mit relativ geringer Haftkraft verbunden ist. Die Transportvorrichtung greift bei diesem Etikettenband an dem Unterlagerband an. Wird das Etikettenband über die Umlenkkanne gezogen, so löst sich dort das Trägerband mit den darauf haftenden Einzeletiketten. Die Bedienungsperson kann dann einen beispielweise 20 oder 30 Etiketten enthaltenden Streifen mit bedruckten Etiketten entnehmen, indem sie das Trägerband im Bereich der Umlenkkanne durchreißt oder abschneidet. Bei diesem Etikettenstreifen ist dann die auf der Unterseite der Etiketten angeordnete Klebemittelschicht durch das Trägerband noch vollständig oder nur teilweise abgedeckt, so daß sich bei der Handhabung dieses Etikettenstreifens keine Schwierigkeiten ergeben. Das Unterlagerband dient bei diesem bekannten Etikettenband lediglich zum Transport des Etikettenbandes durch das Handetikettiergerät.

Die vorgenannten Etikettenbänder sind alle dazu bestimmt, daß die Etiketten durch die Klebeschicht auf dem zu etikettierenden Gegenstand haften. In vielen Fällen ist es jedoch erwünscht, auch Etiketten zu bedrucken, die nicht durch Klebung an dem Gegenstand haften, sondern beispielsweise durch einen Faden oder ähnliches an dem Gegenstand befestigt werden. In diesem Falle bestehen die Etiketten aus einem Karton. Es gibt zwar Druckvorrichtungen, die derartige aus Karton bestehende Etiketten bedrucken, jedoch sind diese Druckvorrichtungen stationär, und sie geben auch keine Bänder von aneinander haftenden Einzeletiketten aus.

Auch ist ein Verfahren bekannt, bei dem das Etikettenband lediglich aus einem Kartonstreifen besteht, der in Einzeletiketten unterteilt ist, die über verhältnismäßig große Kartonbrücken aneinander gehalten sind. Dieses Etikettenband wird in einem üblichen Handetikettiergerät verarbeitet, auf dem auch die üblichen Etikettenbänder verarbeitet werden, bei denen Papieretiketten auf einem Trägerband haften. Das nur aus einem Kartonstreifen bestehende Etikettenband wird in Etikettiergeräten genauso geführt wie ein Etikettenband mit auf einem Trägerband haftenden Papieretiketten; es wird nämlich unmittelbar vor der Umlenkkanne bedruckt und dann in die Transportvorrichtung geführt, so daß an dem hinteren Ende dort, wo bei dem Papieretiketten aufweisenden Etikettenband das Trägerband das Gerät verläßt, im Falle der Verarbeitung eines Kartonbandes das bedruckte Kartonband das Gerät verläßt und dort abschnittsweise abgerissen wird. Diese Herstellung eines bedruckten Kartonetikettes hat jedoch den Nachteil, daß, wenn eine bestimmte Anzahl von Etiketten gebraucht wird, immer so viel Etiketten mehr bedruckt werden müssen, wie der Weglänge zwischen der Stelle, an der das Etikettenband bedruckt wird, und der Stelle entspricht, an der das fertig bedruckte Etikettenband hinter der Transportvorrichtung das Gerät verläßt. Außerdem wird der Aufdruck auf dem Kartonetikett in der Transportvorrichtung oft verwischt, insbesondere dann, wenn schnell gearbeitet wird und der Aufdruck noch

nicht ganz abgetrocknet ist, wenn das Etikett die Transportvorrichtung durchläuft.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Nachteile der vorstehend beschriebenen Verfahren zu vermeiden und Kartonetiketten bereitzustellen, die auf einfache Weise und möglichst in einem transportablen Gerät bedruckbar sind wobei diese Kartonetiketten entweder einzeln oder aber in einem Streifen aus dem Gerät entnehmbar sind.

Diese Aufgabe wird einerseits gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die aus Karton oder einem kartonähnlichen Werkstoff bestehenden Einzeletiketten mit einem schwach klebenden Klebstoff auf dem Trägerband haften, wobei der auf dem Kartonetikett nach dem Ablösen vom Trägerband verbleibende Restklebstoff eine Haftwirkung besitzt, die für eine Verklebung unzureichend ist.

Eine weitere Lösung der Erfindung besteht darin, daß die aus Karton oder einem kartonähnlichen Werkstoff bestehenden Einzeletiketten durch Prägung auf dem Trägerband haften.

Ein Vorteil der Erfindung liegt darin, daß zum Bedrucken von Kartonetiketten die üblichen Handetikettiergeräte verwendet werden können, die zum Etikettieren mit Haftetiketten aus Papier verwendet werden, und daß diese andere Verwendung ohne Umrüsten des Gerätes lediglich durch Einlegen einer anderen Etikettenrolle erreicht werden kann. Außerdem ist von Vorteil, daß der aus Kartonetiketten bestehende Etikettenstreifen unmittelbar hinter der Umlenkkante das Gerät verläßt und nicht durch die Transportvorrichtung hindurch geführt ist, so daß der Aufdruck, der in aller Regel unmittelbar vor der Umlenkkante erfolgt, nicht verschmiert werden kann. Gegenüber dem bekannten mehrlagigen Edikettenband hat das erfindungsgemäße Etikettenband den Vorteil, daß nicht drei Lagen, sondern nur, wie üblich, zwei Lagen vorgesehen sind und daß die Etikettenstreifen ohne ein darunterliegendes Trägerband oder dergleichen lediglich über die Kartonbrücken zwischen den Einzeltiketten aneinander hängen, so daß sie leicht abgerissen werden können.

Die Kartonbrücken zwischen den Einzeletiketten können bei Ausführungsformen der Erfindung durch eine oder mehrere Unterbrechungen in einer die Einzel-etiketten abgrenzenden Schnittlinie verwirklicht sein, die Einzeletiketten können auch über eine der üblichen Perforationen aneinander hängen.

Bei Ausführungsformen der Erfindung weisen die Kartonetiketten eine Aussparung auf, durch die beim Befestigen des Kartonetiketts an einem Kleidungsstück oder sonstigen Gegenstand ein Befestigungsmittel, z.B. eine Klammer oder ein Kunststofffaden hindurchgeschossen wird.

Bei Ausführungsformen der Erfindung kann diese Aussparung auch durch eine z.B. ringförmige Perforation in dem Kartonetikett nur vorbereitet sein. Die durch die Perforation umgebene Fläche wird dann vor dem Anheften des Etiketts an den zu etikettierenden Gegenstand ausgebrochen.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 einen Längsschnitt durch lediglich zum Verständnis der Erfindung erforderliche Teile eines an sich bekannten Handetikettiergerätes.
 10 Fig. 2 eine Draufsicht und
 Fig. 3 einen Querschnitt durch einen Abschnitt des Etikettenbandes mit übertrieben dargestellten Dickenverhältnissen.

Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung weist das Handetikettiergerät ein 15 Gerätegehäuse 1 auf, an dem ein Handgriff 2 befestigt ist. Ein Betätigungshebel 3 ist um eine Achse 4 in Gerätegehäuse schwenkbar gelagert. Eine Feder 5 ist bestrebt, den Handhebel 3 in einer von dem Griff 2 abgespreizten Lage zu halten. In Fig. 1 sind die Teile in der 20 Lage gezeichnet, die sie gegen die Wirkung der Feder 5 zum Griff 2 eingeschwenkten Handhebel 3 einnehmen.

Der Handhebel 3 weist einen über seine Schwenkachse 4 hinaus verlängerten Hebelarm 6 auf, der an seinem 25 dem Handgriff 3 entgegengesetzten Ende gelenkig mit einem Druckwerk 7 verbunden ist, das im Gehäuse 1 in einer Richtung verschiebbar geführt ist, die etwa parallel zur Tangente der Bewegungsbahn des Endes des Hebelarmes 6 verläuft. Diese Führung ist durch ein 30 Langloch 8 im Gehäuse 1 angedeutet, in das ein am Druckwerk 7 befestigter Bolzen eingreift.

Im Gehäuse 1 ist an seinem in Figur 1 linken unteren Ende eine Andrückrolle 9 drehbar gelagert. In einem geringen Abstand von der Rolle 9 befindet sich ein das 35 Gehäuse durchsetzender Steg 10, der in dem gezeigten Beispiel einen etwa dreieckigen Querschnitt aufweist und dessen in Fig. 1 obere Fläche 11 eine Führungsbahn für ein Etikettenband 12 bildet, das von einer im Gehäuse 1 untergebrachten Vorratsrolle 13 über eine 40 Umlenkrolle 14 zu der Führungsbahn 11 geführt wird. Der Steg 10 weist an seinem der Rolle 9 benachbarten Ende eine Umlenkkante 20 auf. Das Etikettenband 12 besteht aus auf einem Trägerband 15 haftenden Einzel- 45 etiketten 16, die im dargestellten Beispiel durch einen Trennschnitt 17 abgegrenzt sind, der lediglich durch den Etikettenwerkstoff, nämlich einem Karton verläuft, das Trägerband 15 jedoch unverletzt läßt. Der Trennschnitt 17 weist Unterbrechungen auf, die als Kartonbrücken 18 die einander benachbarten Etiketten miteinander verbinden. Zwischen dem Etikett 16 und dem Trägerband 15 befindet sich eine Klebemittelschicht 19.

Der Steg 10 weist an seinem der Rolle 9 benachbarten Ende eine Umlenkkante 20 auf. Wird das Etikettenband 12 an seinem Trägerband 15 um die Umlenkkante 50 gezogen, so schält sich das Etikett 16 von dem Trägerband 15 ab. Dieses Band 15 wird unter dem Steg 10 hindurch zu einem Transportrad 21 geführt, das an seinem Umfang Mittel aufweist, die das Trägerband 15 bei einer Drehung des Transportrades 21 um seine Achse

22 mitnehmen. Diese Mittel können aus radial abstehenden Stiften 25 oder aus in die Randkonfiguration (Wellenrand) des Trägerbandes eingreifenden Mitteln bestehen.

Das Transportrad 21 wird durch eine Klinke angetrieben, die um eine Achse 24 im Handhebel 3 gelagert ist und deren freies Ende mit Hilfe einer nicht dargestellten Feder in Richtung auf die Achse 22 des Transportrades 21 gedrückt wird. An der der Klinke 23 benachbarten Seitenfläche des Transportrades 21 sind axial vorstehende Stifte 26 vorgesehen, mit denen das freie Ende der Klinke 23 zusammenarbeitet. Wird der Handhebel 3 in die in Figur 1 dargestellte Stellung gezogen, so bewegt sich das Druckwerk 7 nach unten und die am unteren Ende des Druckwerkes 7 angeordneten Drucktypen bedrucken die Oberfläche des Etikettes 16, wobei die Oberfläche 11 des Steges 10 die Auflage des Etikettenbandes zumindest während des Druckvorganges bildet. Wird der Handhebel 3 freigegeben, so wird er durch die Feder 5 im Uhrzeigersinn um die Achse 4 verschwenkt, so daß das Druckwerk 7 sich von dem Etikettenband 12 und der Fläche 11 abhebt. Gleichzeitig stößt die Klinke 23 auf einen Stift 26 und verschwenkt damit das Transportrad um einen Transportschritt, das Trägerband 15 wird gerade soweit um die Umlenkkante 20 gezogen, daß sich ein Etikett 16 vom Trägerband 15 löst. Bei dem darauffolgenden Anziehen des Handhebels 3 kommt das transportradseitige Ende der Klinke 23 außer Eingriff mit dem Stift 26 und wird in eine Stellung geführt, in der sie beim darauffolgenden Freigeben des Handhebels 3 an den nächsten Stift 26 angreift und das Transportrad 21 um einen weiteren Transportschritt verdreht. Bei jedem Transportschritt schält sich ein Etikett vom Trägerband ab.

Wiederholt man diesen Vorgang mehrmals, so tritt im Bereich der Andrückrolle 9 eine der Anzahl der Betätigungen des Handhebels entsprechende Anzahl Etiketten aus, die über die Kartonbrücken 18 miteinander verbunden sind. Ist der an diesem Geräteeende austretende Etikettenstreifen lang genug, so wird er durch Durchtrennen der Kartonbrücken 18 abgerissen. Selbstverständlich können die Etiketten 16 auch einzeln von dem Gerät abgenommen werden.

Die Etiketten 16 bestehen aus einem Karton, wie er beispielsweise zu Anhängeetiketten für Kleidungsstücke vorgesehen ist.

In den Etiketten 16 befindet sich eine Aussparung 27, die bei dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel des Etikettenbandes lediglich durch eine Perforation vorbereitet ist, die beim Durchschießen der Aussparung 27 mit einem Kunststofffaden zur Befestigung des Etiketts an einer textilen oder anderen Ware ausgebrochen wird, z.B. auch durch das Gerät, mit dem dieses "Einschießen" des Fadens durchgeführt wird.

Der Klebstoff ist von einer Konsistenz, bei der noch Klebstoff auf dieser Seite des Etiketts verbleibt, wobei diese Reste aber beim Etikettieren nicht als störend empfunden werden. Der Klebstoff kann auch so ausgebildet sein, daß er nach dem Abschälen des Etiketts 16

vom Trägerband 15 schnell trocknet. Auch kann eine Haftung des Etiketts 16 auf dem Trägerband 15 durch Prägungen des Etikettenbandes verwirklicht werden. Der Klebstoff kann die ganze, dem Etikett 16 zugewandte Fläche bedecken, er kann aber auch nur einen Teil dieser Fläche bedecken, beispielsweise nur punktweise vorgesehen sein.

Bei der dargestellten Ausführungsform der Erfindung weist das Gerät eine Andrückrolle auf. Dies hat den Vorteil, daß dieses Gerät auch zur Verarbeitung von Etikettenbändern dienen kann, bei denen die Etiketten mit einem Dauerklebstoffversehen sind, mit dem die Etiketten auf dem zu etikettierenden Gegenstand haften. Zur Ausgabe von Kartonetiketten, die nicht durch einen Klebstoff auf dem zu etikettierenden Gegenstand befestigt werden, bedarf es jedoch eines solchen Elementes zum Andrücken des Etiketts auf einer zu etikettierenden Fläche nicht.

Die Etiketten können auch aus einem Werkstoff bestehen, der nicht als Papierwerkstoff angesehen werden kann, sondern lediglich die Steifheit eines Kartons besitzt. Der Etikettenwerkstoff kann beispielsweise ganz oder überwiegend aus einem Kunststoffmaterial bestehen.

Es ist auch nicht erforderlich, daß die Etiketten über die erwähnten Kartonbrücken 18 miteinander verbunden sind, diese Brücken können beispielsweise auch durch eine besondere Präparation des Etikettenbandes hergestellt werden, wenn der Trennschnitt 17 sich ohne Unterbrechung über die ganze Breite des Etiketts erstreckt. Diese Präparationspunkte können beispielsweise aus Klebstoff bestehen.

Patentansprüche

1. Etikettenband (12) zur Verwendung in einem Handetikettiergerät mit Druckwerk (7), bei dem das Etikettenband (12) an der Spendstelle über eine Umlenkkante (20) geführt ist, an der sich das Etikett (16) von dem Trägerband (15) löst, das anschließend in eine Transportvorrichtung (21 - 26) für den Vorschub des Etikettenbandes (12) geführt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die aus Karton oder einem kartonähnlichen Werkstoff bestehenden Einzelketten (16) mit einem schwach klebenden Klebstoff auf dem Trägerband (15) haften, wobei der auf dem Kartonetikett (16) nach dem Ablösen vom Trägerband (15) verbleibende Restklebstoff eine Haftwirkung besitzt, die für eine Verklebung unzureichend ist.

2. Etikettenband (12) zur Verwendung in einem Handetikettiergerät mit Druckwerk (7), bei dem das Etikettenband (12) an der Spendstelle über eine Umlenkkante (20) geführt ist, an der sich das Etikett (16) von dem Trägerband (15) löst, das anschließend in eine Transportvorrichtung (21 - 26) für den Vorschub des Etikettenbandes (12) geführt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die aus Karton oder

- einem kartonähnlichen Werkstoff bestehenden Einzelketten (16) durch Prägung auf dem Trägerband (15) haften.
3. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelketten (16) durch Brücken (18) abreißbar miteinander verbunden sind. 5
4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Etiketten (16) eine Aussparung (27) zum Durchtritt eines Befestigungsmittels aufweisen. 10
5. Anordnung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung (27) durch eine Perforation im Etikett (16) vorbereitet ist. 15
- Claims**
1. Label tape (12) for use in a hand-held labelling device with printing mechanism (7) where the label tape (12) is guided in the dispensing area across a reversing edge (20) where the label (16) separates from the carrier tape (15), which is then guided into a feeding device (21 - 26) for advancing the label tape (12), characterised in that the individual labels (16) which consist of cardboard or cardboard-like material adhere to the carrier tape (15) by means of an adhesive of low adhesive strength, wherein the remaining adhesive which remains on the cardboard label (16) after the latter has been detached from the carrier tape (15) has an adhesive effect which is insufficient for an adhesion. 20
2. Label tape (12) for use in a hand-held labelling device with printing mechanism (7) where the label tape (12) is guided in the dispensing area across a reversing edge (20) where the label (16) separates from the carrier tape (15), which is then guided into a feeding device (21 - 26) for advancing the label tape (12), characterised in that the individual labels (16) which consist of cardboard or cardboard-like material adhere to the carrier tape (15) by means of embossing. 25
3. Arrangement according to any one of claims 1 to 2, characterised in that the individual labels (16) are interconnected in a separable manner by bridges (18). 30
4. Arrangement according to any one of claims 1 to 3, characterised in that the labels (16) comprise a recess (27) through which a fastening means may pass. 35
5. Arrangement according to claim 4, characterised in that the recess (27) is prepared by a perforation in the label (16). 40
- Revendications
1. Bande d'étiquettes (12) à utiliser dans un instrument d'étiquetage à main comportant un élément d'impression (7), dans lequel la bande d'étiquettes (12) est guidée à l'emplacement de distribution par-dessus une arête de renvoi (20) où l'étiquette (16) se détache de la bande de support (15) qui est ensuite guidée dans un dispositif de transport (21-26) destiné à l'avancement de la bande d'étiquettes (12), caractérisée en ce que les étiquettes individuelles (16) constituées de carton ou d'un matériau analogue à du carton adhèrent sur la bande de support (15) par une substance adhésive faiblement collante, la substance adhésive résiduaire subsistant sur l'étiquette de carton (16) après le détachement de la bande de support (15) possédant une adhérence qui est insuffisante pour un collage. 45
2. Bande d'étiquettes (12) à utiliser dans un instrument d'étiquetage à main comportant un élément d'impression (7), dans lequel la bande d'étiquettes (12) est guidée à l'emplacement de distribution par-dessus une arête de renvoi (20) où l'étiquette (16) se détache de la bande de support (15) qui ensuite est guidée dans un dispositif de transport (21-26) destiné à l'avancement de la bande d'étiquettes (12), caractérisée en ce que les étiquettes individuelles (16) constituées de carton ou d'un matériau analogue à du carton adhèrent par estampage sur la bande de support (15). 50
3. Agencement suivant l'une des revendications 1 ou 2, caractérisé en ce que les étiquettes individuelles (16) sont mutuellement reliées de manière déchirable par des ponts (18). 55
4. Agencement suivant l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que les étiquettes (16) présentent un évidement (27) pour le passage d'un moyen de fixation.
5. Dispositif suivant la revendication 4, caractérisé en ce que l'évidement (27) est préparé par une perforation dans l'étiquette (16).

